

REACH-Erklärung

Braukmann GmbH
Raiffeisenstrasse 9
59757 - Arnsberg

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der REACH Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der REACH-Verordnung ermittelt wurden (http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp).

Hiermit bestätigen wir, dass in all unseren Produkten, sowie deren Verpackungen keine SVHC-Kandidaten gem. der aktuellen Kandidatenliste über 0,1% Massen-% enthalten sind.

Wir verpflichten uns, unsere Erzeugnisse und Erzeugnisteile entsprechend den Erfordernissen der REACH-Verordnung mit der von ECHA veröffentlichten Kandidatenliste regelmäßig abzugleichen.

Sollten wir feststellen, dass einer der in den Erzeugnissen enthaltenen Stoffen in die Kandidatenliste aufgenommen wurde, verpflichten wir uns, unaufgefordert und unverzüglich die uns vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, mindestens aber den Namen des betreffenden Stoffes anzugeben.



i.V. Guido Vetter
Technischer Leiter

Arnsberg, den 27.10.2020